

Seit VI. Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Vom 4. September 1831. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetz vom 5. Mai 1909. Samt fünf Anlagen. Mit dem Wahlgesetze vom 5. Mai 1909 und der Ausführungsverordnung vom 7. Mai 1909. 4. Auflage. kart. *N* 5.—.

Inhalt ferner: Königlich-sächsisches Hausgesetz. — Landtagswahlgesetz. — Gesetz über den Staatsgerichtshof. — Gesetz über das Recht der Kammern zu Gesetzvorschlügen. — Landtagsordnung. — Diätengesetz. — Gesetz, die Oberrechnungskammer betr. — Gesetz, den Staatshaushalt betr.

„ VII. Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg. Vom 25. September 1819. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetz vom 16. Juli 1906. Samt 3 Anlagen. 2. Auflage. kart. *N* 2.40.

Inhalt ferner: Der König und sein Haus. — Die Bildung des Staatsministeriums. — Die Landstände.

„ VIII. 1. Die Verfassung des Großherzogthums Baden. Vom 22. August 1818. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetz vom 24. August 1904. Samt drei Anlagen. 2. Auflage. kart. *N* 2.—.

Inhalt ferner: Der Großherzog und sein Haus. — Die Ständerversammlung. — Der Staatshaushalt und seine Kontrolle.

„ VIII. 2. Die Verfassung des Großherzogthums Hessen. Vom 17. December 1820. Mit allen Abänderungen bis zu den Gesetzen vom 3. Juni 1911. Samt vier Anlagen. 2. Auflage. kart. *N* 4.—.

Inhalt: Verfassungsurkunde. — Die Gesetze zur Regelung der standesrechtlichen Verhältnisse. — Der Großherzog und sein Haus. Das Regentenschaftsgesetz. — Die Verantwortlichkeit der Minister. — Die Landstände. — Der Etat und seine Durchführung.

„ X. Verfassungs-Urkunden für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Mit allen Abänderungen bis zu den Gesetzen von Mitte 1897. Samt Anlagen. kart. *N* 2.—.

Einzelne sind daraus erschienen:

1. Verfassungs-Urkunde für die freie und Hansestadt Lübeck. Vom 7. April 1875. Mit den durch das Gesetz vom 21. Juli 1879 bewirkten Abänderungen. kart. *N* 1.—.

2. Verfassungs-Urkunde der freien Hansestadt Bremen. Vom 1. Januar 1894. kart. *N* 1.60.

3. Verfassungs-Urkunde der freien und Hansestadt Hamburg. Vom 13. October 1879. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetze vom 3. November 1911. Samt zwei Anlagen. 2. *N* 1.11 kart. *N* 1.17

In Vorbereitung befindet sich:

„ IX. Die Verfassungsentwicklung in Sachsen-Weimar von 1809 bis zur Gegenwart.